



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - Gesundheitsdienstleistungen dürfen nicht Gegenstand des Abkommens werden!

### Entschließungsantrag

**Von:** Vorstand der Bundesärztekammer

---

#### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Europäische Kommission auf, die laufenden Verhandlungen über die Transatlantische Handels und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach demokratischen Grundsätzen zu führen. Demokratie braucht Beteiligung. Die Bürger in Europa haben ein Recht darauf. Über die Verhandlungsgegenstände muss daher konkret Auskunft gegeben und das Verhandlungsmandat offen gelegt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Patientenschutzniveau aufrecht erhalten bleibt. Gesundheitsdienstleistungen dürfen nicht Gegenstand des Abkommens werden.

#### Begründung:

Bei TTIP handelt es sich um ein Freihandelsabkommen, das "hinter verschlossenen Türen" zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ausgehandelt wird. Das Ziel des Abkommens ist es, durch die Beseitigung von Handelshemmnissen auf beiden Seiten des Atlantiks Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Das Abkommen hat drei zentrale Elemente:

- Marktzugang: Abbau von Zollschränken für Güter und Abbau von Beschränkungen für Dienstleistungen,
- verbesserte regulative Zusammenarbeit, etwa durch den Abbau unnötiger regulativer Barrieren,
- verbesserte Zusammenarbeit im Bereich internationaler Gesetzgebung.

Die Ärzteschaft ist zutiefst besorgt, dass der Anwendungsbereich des Abkommens Gesundheitsdienstleistungen erfassen könnte und diese über "regulative Zusammenarbeit" und "internationale Gesetzgebung" einer Normierung unterzogen werden. Damit wird die den Mitgliedstaaten vorbehaltene Gestaltung der Gesundheitssysteme durch private internationale Normungsgremien ausgehebelt. Auch

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Fragen der öffentlichen Gesundheit sind betroffen, wenn ein vorgeschlagener Streitschlichtungsmechanismus, Investoren das Recht einräumen soll, gegen Regierungen mit Schiedsgerichtsverfahren vorzugehen. Gesundheitssysteme und Regulierung im Gesundheitswesen dürfen nicht zum Spielball internationaler Wirtschaftsinteressen werden. Die Gesundheit der Menschen ist das höchste Gut und geht jedem Handels- und Investitionsinteresse vor!